

Hygienekonzept TuS Syke Fußball

Sportstätte: Waldstadion Syke, Am Steinkamp 15, 28857 Syke

Grundlage sind die vorliegenden behördlichen Vorgaben, welche immer Gültigkeit und Vorrang haben.

1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zuhause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 °C), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

2. Organisation

Allgemein:

- Ansprechpartner: Sigrun Steinmetz bzw. Leitung der Sparte Fußball.
- Kommunikation der Vorgaben/Regeln an alle Vereinsmitarbeiter*innen, Trainer*innen, aktiven Spieler*innen und Eltern: digitale Medien (WhatsApp-Gruppen), Internetseite der Sparte Fußball, Aushänge im Eingangsbereich der Sportanlage.
- Den Anweisungen der Organisation (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) bzgl. der Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

Hygiene- und Distanzregeln

- Auf die Einhaltung der Hygieneregeln entsprechend dem Hygienekonzept ist zu achten!
- Die Sportausübung im Freien ist nahezu uneingeschränkt möglich, sodass Fußball mit Kontakt in voller Gruppenstärke erfolgen kann. Nach jetzigem Stand wird die Sportausübung im Freien auch nach Feststellung der Warnstufe 1 bzw. Überschreiten einer 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht weiter eingeschränkt. Der zuständige Landkreis oder die Kreisfreie Stadt kann durch Allgemeinverfügung weitere Maßnahmen erlassen.
- Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist vor und nach der Sportausübung möglich. Hier ist der Mindestabstand möglichst ebenfalls einzuhalten. Das Tragen von Mund-Nase-Schutz wird empfohlen.
- Weitere Personen und Gruppen sollen möglichst einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten!
- Die 3G-Regel gilt grundsätzlich NICHT für Sportveranstaltungen unter freiem Himmel mit weniger als 1.000 Zuschauern.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in geschlossenen Räumen gilt in Situationen, in denen einander unbekannte Personen nicht einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten können.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken im Vereinsheim ist sichergestellt. Die Toilettenräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist in diesem Bereich Pflicht.
- Die Verfügbarkeit von Erste-Hilfe-Materialien ist sichergestellt.

3. Trainings- und Spielbetrieb

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen soll auf das notwendige Minimum beschränkt werden.
- Die Nutzung der Zone 2 wird ein erhöhtes Infektionsrisiko zugeordnet. Die Nutzung erfolgt in jedem Fall unter Einhaltung der Abstandsregelungen. Das Tragen von Mund-Nase-Schutz wird empfohlen. Zudem wird die Anzahl der nutzenden Personen eingeschränkt.
- Den jeweiligen Mannschaften stehen jeweils zwei Kabinen zur Verfügung: Die beiden Kabinen links vom Eingang werden der Gastmannschaft zugewiesen. Die beiden rechten Kabinen werden vom TuS Syke genutzt.
- Der TuS Syke stellt dem Schiedsrichter eine ausreichend große und abschließbare Kabine mit eigenständiger Duscmöglichkeit zur Verfügung.
- Nach jedem Gebrauch sind sowohl Mannschaftskabinen als auch die SR-Kabine zu reinigen und zu lüften, bevor diese wieder von anderen Personen benutzt werden. Für die Nutzung im Spielbetrieb werden, falls möglich, ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Eingang direkt am Vereinsheim. Die Kontaktdatenerfassung ist bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Zuschauern verpflichtend (siehe unten).
- Ein Verkauf von Speisen und Getränken ist während des Spieles möglich. Ein Verkauf ist nur über den Bereich des Tresens in Richtung Sportplatz (Fenster) gestattet.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken im Vereinsheim ist sichergestellt. Die Toilettenräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Die Nutzung erfolgt in jedem Fall unter Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes.

4. Dokumentation der Kontaktdaten (Spieler und Zuschauer)

Die Kontaktdatenerfassung ist bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Zuschauern verpflichtend. Der Spielberichtsbogen ist für die Kontaktdaten der Spieler NICHT ausreichend!

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten:

- Familienname, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer

Die Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Die Liste der Kontaktdaten wird vom TuS Syke drei Wochen lang aufbewahrt und danach vernichtet.

5. Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können.